

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.09.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1881/VIII aus der 41. BVV vom 23.01.2020

Kinder- und Jugendprojekte bei Neubau und Verdichtung von Wohnraum berücksichtigen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt sieht den wachsenden Bedarf an sozialer Infrastruktur im Zusammenhang mit der Umsetzung des Baus dringend erforderlichen Wohnraums und den daraus resultierenden Bevölkerungszahlen ebenso. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, z.B. von Fördermitteln, wird geprüft, wie die notwendige Infrastruktur zeitnah errichtet werden kann.

Bereits im Sozialen Infrastrukturkonzept (SIKo), welches derzeit überarbeitet wird, werden die langfristigen Bedarfe mit der Zielstellung einer langfristigen Flächensicherung für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ermittelt. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen.

Bei Bauvorhaben, die nach geltendem Recht umgesetzt werden, fehlt die rechtliche Grundlage für die Beteiligung der Bauherren/innen an der Errichtung von Einrichtungen. Dennoch versucht der Bezirk, mit den Vorhabenträgern/innen Angebote für die Einordnung von sozialen Einrichtungen, Gemeinschaftsräumen und sozialen Dienstleistungsangeboten zu vereinbaren.

Wenn für die Umsetzung eines Vorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, besteht mit der Anwendung des Berliner Modells die Möglichkeit, den Bauherrn/die Bauherrin an der Errichtung von Infrastruktureinrichtungen zu beteiligen. Es wird darauf verwiesen, dass dies nur möglich ist für die Nutzungen, die über das geltende Baurecht hinaus ermöglicht werden, und im Rahmen der Angemessenheit der Gesamtmaßnahme. Hier schafft das Berechnungstool, welches im gesamten Land Berlin angewendet wird, eine transparente und nachvollziehbare Grundlage.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen